



Anmeldung Jahresausstellung 2017

Name _____

Straße _____

Ort _____

Bitte Telefonnummer angeben, unter der Sie für die Jury
am Abend der Abgabe erreichbar sind.

DIE ROSENINSEL
Postfach 1332
82303 Starnberg

Kreissparkasse
München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE92 7025 0150 0438 9134 02
BIC: BYLADEM1KMS

Eröffnung: Mittwoch 01. November 2017, 19 Uhr
Ausstellung: Do 02. – Mi. 08. November, tägl. 10 – 18 Uhr
Schloßberghalle Starnberg

Anmeldung bis 9. Oktober per Post an umseitige Adresse senden
oder zum Monatstreffen am 9. Oktober mitbringen
Einladungen/Plakate Verteilung beim Monatstreffen am 10. Oktober
Änderungen Exponatenliste bis zum 23. Oktober per Post möglich
Abgabe der Exponate: Montag, 30. Oktober von 16 – 18 Uhr
Abholung der Exponate: Mittwoch, 09. Nov. von 18 – 20 Uhr
Keine Haftung bei späterer Abholung

Technik	Titel	Größe	Jahr	Verkaufspreis inkl. Rahmen bei unverkäuflich: Versicherungswert angeben

Titel und Preisangaben sind verbindlich.

Stellwandmaße 128 (h) x 183 cm, max. 2 Stellwände pro Aussteller

**Bitte denken Sie daran, sich eine Kopie Ihrer Anmeldung und den Bedingungen zu machen!
Anmeldung bitte zum Treffen mitbringen oder per Post bis zum 9. Oktober 2017 senden an:**

**Frau Maria Lamp
Die Roseninsel e. V.
Parkstraße 8**

82340 Feldafing

hier falten und im Fensterkuvert versenden

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN:

1. Die schriftliche Anmeldung ist **verbindlich**. Nachmeldungen können bei triftigem Grund berücksichtigt werden.
2. An jedem Exponat ist auf der **Rückseite ein Aufkleber** anzubringen mit Namen des Künstlers, Titel, Technik und Verkaufspreis des Werkes.
3. Bilder müssen **mit einer sicheren Aufhängung** versehen sein. Werke auf Malkarton, Papier u. ä., die nicht plan aufliegen, brauchen einen Rahmen oder eine stabile Stützvorrichtung, die ein gerades Hängen sicherstellt. Sogenannte Bildträger (geklammerte Glasplatten) werden nicht akzeptiert. Für plastisch arbeitende Künstler gilt, dass die Werke, wenn sie nicht aufgrund ihrer Größe auf dem Boden platziert werden, ein sicheres und ausreichend stabiles Podest mitgeliefert werden muss. Bei sehr leichten und kleinen Plastiken ist für eine sichere Befestigung zu sorgen.
4. Kopien von eigenen oder fremden Arbeiten müssen als solche gekennzeichnet sein.
5. Werke, die schon einmal ausgestellt waren, brauchen eine plausible Erklärung für die Jury. Z.B.: Thema neu bearbeitet, Überarbeitung o. ä. Die Zulassung obliegt ausschließlich der Jury.
6. Die Arbeiten werden von unserer **Jury** begutachtet und ausgewählt. Besondere Hinweise an die Jury und Hängekommission können an die abgegebenen Werke gehängt werden.
Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.
7. Die Gestaltung der Ausstellung obliegt dem **Arbeitskreis „Hängen“**. Änderungswünsche einzelner Aussteller nach dem Hängen können nicht berücksichtigt werden. Ein Vorstandsmitglied gehört dem Arbeitskreis „Hängen“ an.
8. Die Hängegebühr von **Euro 10,- pro Stellwandfläche** ist zum Abgabetermin bar zu bezahlen. Sie kann bei Bedürftigkeit erlassen werden.
9. Bei Verkauf verzichtet der Verein lt. Beschluß der JHV 2001 auf Provision. Spenden zur Unkostendeckung sind jedoch erwünscht. **Gilt nicht für Gastaussteller.**
10. Die Exponate sind während der Ausstellung versichert, sie dürfen daher in diesem Zeitraum nicht entfernt werden. Hin- und Rücktransport obliegen ausschließlich dem Künstler.
11. Von jedem Aussteller ist eine entsprechende Stundenzahl **„Aufsicht“** zu leisten. Durch **Zahlung von Euro 10,- pro Stunde** kann man sich auslösen oder aber eine Ersatzperson benennen. Bei Verhinderung muss selbständig eine Vertretung gesucht werden. **Gilt nicht für Gastaussteller.**
12. Bei **Nichtabholung** zum Schließungstermin können die Exponate bei der Firma Glas Heinze zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.
13. **Ich verpflichte mich mindestens 1 Plakat öffentlich zu hängen und ca. 10 Einladungen zu versenden.**

Die vorstehenden Ausstellungsbedingungen erkenne ich an:

Datum

Ort

Unterschrift